

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Gregor Karosi, nachfolgend Übersetzer genannt, und dem Auftraggeber, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn der Übersetzer sie ausdrücklich anerkannt hat.

### 2. Umfang des Übersetzungsauftrags

- (1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

### 3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzungen auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.).
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig dem Übersetzer zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, etc).
- (3) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

### 4. Zahlungsbedingungen

- (1) Bei Übersetzungen, die abgeholt werden, ist die Vergütung grundsätzlich Zug um Zug gegen Aushändigung des übersetzten Textes zu entrichten, nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.
- (2) Bei Übersetzungen, die auf Verlangen des Kunden versandt werden, ist die Vergütung innerhalb von 15 Tagen ab Rechnungsstellung fällig, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

### 5. Liefertermin

- (1) Fertigstellungstermine sind nur gültig, wenn sie von dem Übersetzer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
- (2) Der Übersetzer kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstandes unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere, wenn der Auftraggeber nicht alle zur Erfüllung der Leistung notwendigen Informationen, Hilfsmittel, Angaben, insbesondere technischer Art, rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zur Verfügung gestellt hat oder der Auftraggeber nach ursprünglicher Auftragserteilung den Auftrag ändert, ergänzt oder auf andere Weise verzögert.
- (3) Der Übersetzer kann ebenfalls nicht haftbar gemacht werden bei Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt.

### 6. Erfüllung und Gefahrenübergang

- (1) Erfüllungsort ist der Sitz des Übersetzers. Verlangt der Kunde die Versendung von Übersetzungsarbeiten, so erfolgt dies seitens des Übersetzers per E-Mail oder mit normaler Post (Eilpost und Einschreiben nur auf explizite Aufforderung). Andere Lieferarten müssen schriftlich vereinbart werden. Alle Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Das Versandrisiko für Übersetzungsarbeiten trägt der Kunde. Die Rücksendung von Textvorlagen erfolgt nur auf Verlangen und auf Gefahr des Auftraggebers.

### 7. Mängelbeseitigung und Gewährleistung

- (1) Erhebt der Auftraggeber innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt der Übersetzung keine schriftlichen Einwendungen, gilt die Übersetzung als genehmigt. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Übersetzung zustehen könnten.
- (2) Übersetzungsmängel, die auf schlecht lesbaren, fehlerhaften oder unvollständigen Textvorlagen, auf kundeneigene Terminologie (soweit diese nicht zur Verfügung gestellt wurde) oder nicht vorhandene Textzusammenhänge beruhen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Übersetzers. Stilistische

fragen sind ebenso von jeder Haftung ausgeschlossen. Im Falle einer fehlerhaften Übersetzung, deren Ursache im Verantwortungsbereich des Übersetzers liegt, sind die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers auf ein Recht auf Nachbesserung beschränkt. Das Nachbesserungsverlangen ist schriftlich unter Angabe der Mängel zu erklären. Für den Nachbesserungsversuch ist dem Übersetzer seitens des Auftraggebers eine angemessene Frist einzuräumen. Weist die Übersetzung Mängel auf, so ist der Anspruch auf Nachbesserung ausgeschlossen, sofern die Mängelanzeige nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung der Übersetzungsarbeiten schriftlich erfolgt.

- (3) Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, die auf fehlerhaften Leistungen beruhen, sind ausgeschlossen.

#### 8. Geheimhaltung:

- (1) In Ausübung seiner Tätigkeit ist der Übersetzer zur beruflichen Schweigepflicht und zur Beachtung der Grundsätze des Ständerechts gemäß der Berufs- und Ehrenordnung des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) verpflichtet.

#### 9. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers.

#### 10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht Gerichtsstand ist Stuttgart. Es gilt deutsches Recht.

#### 11. Datenschutz

- (1) Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung seiner Daten zu Verwaltungszwecken im Sinne des Datenschutzes.

#### 12. Sonstiges

- (1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Punkte dieser AGBs.

Stuttgart, den 24.01.2010